

18. Juni 2019 ce/ds

Finanzdirektion
des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

Steuergesetzrevision 2021; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. April 2019 laden Sie uns ein, uns zur Steuergesetzrevision 2021 zu äussern. Gerne unterbreiten wir Ihnen fristgerecht unsere Stellungnahme.

Gegenstand

Mit der kantonalen Steuergesetzrevision 2021 will der Regierungsrat laut eigenen Angaben zwingende Vorgaben des Bundesrechts umsetzen sowie gleichzeitig die natürlichen Personen mit höheren Abzügen für die Kinderdrittbetreuung und die Versicherungsprämien um 53 Mio. Franken im Jahr entlasten. Im Zentrum der Revision steht die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, kurz «STAF», das inzwischen in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 gutgeheissen worden ist. Der Regierungsrat möchte die Ersatzmassnahmen aus der «STAF» möglichst wirkungsvoll ausgestalten, verzichtet dafür aktuell auf eine Senkung der Gewinnsteuern. Im Wissen um den Ausgang der STAF-Abstimmung und der aktualisierten Finanzlage plant der Regierungsrat nach den Rückmeldungen aus der Vernehmlassung, die Steuervorlage 2021 im Sommer 2019 allenfalls mit weiteren Massnahmen zu ergänzen oder rasch eine weitere, nachfolgende Steuergesetzrevision aufzustarten.

Bemerkungen zu einzelnen Änderungsvorschlägen

Erhöhung des Abzugs für die Drittbetreuung von Kindern

Da die Tarife für die externe Kinderbetreuung einkommensabhängig ausgestaltet sind und sich der Steuerabzug für die Drittbetreuung auf die Steuerprogression auswirkt, unterliegen erwerbstätige, verheiratete Paare gewissermassen einer «doppelten Progression» mit einem negativen Erwerbsanreiz. Ohne Korrekturmassnahmen würden der Wirtschaft die Kompetenzen der Frauen entgehen, da bei ihnen ein zu grosser Anteil des Zusatzeinkommens eliminiert würde. Eine Erhöhung der abzugsberechtigten Kosten auf CHF 25'000.- ist richtig. Damit nicht

nur der Betrag zählt, sind die Kosten pro Tag zu limitieren, da es sonst bei wenigen Betreuungstagen zu sehr hohen Kosten pro Tag kommen könnte, die dann wieder einen negativen Effekt auf das Pensum des Elternpaares hätte.

Erhöhung des Versicherungsabzugs

Der Abzug der Versicherungsprämie mit einer Erhöhung um CHF 300.- trägt der laufenden Prämiensteigerung der Krankenkassenprämie in den letzten Jahren Rechnung, ist damit längst fällig und eliminiert eine kalte Progression.

Steuerfreibetrag für Experten der Berufsbildung

Wir bitten Sie, den seit vielen Jahren bewährten und unangefochtenen Freibetrag im Sinne der überwiesenen Motion 170-2018 «Steuerfreibetrag für Experten der Berufsbildung beibehalten» unverändert weiter zu führen.

Freibeträge bei Pflegeentschädigungen

Bei der Pflegeentschädigung bildet die Einschränkung auf Angehörige im Sinne eines Verwandtschaftsverhältnisses die heute existierenden Lebensformen nicht ab. Deshalb ist die Ausweitung auf nicht verwandtschaftliche Beziehungen richtig, ebenso wie der Verzicht auf eine Altersbeschränkung. Der Freibetrag soll auch auf diese erweiterte Definition gelten.

Bemerkungen zu den Überlegungen für eine weitere Revision

Der Regierungsrat gibt in der Einleitung zu seinem Vortrag (Ziff. 1.1) auch Einblick in seine Überlegungen zu einer Folgevorlage. Nach seiner Auffassung besteht bei der Besteuerung von Unternehmungen im Kanton Bern weiterhin dringender Handlungsbedarf. «Abhängig von der weiteren Entwicklung der Kantonsfinanzen müssten Entlastungen für Unternehmungen spätestens in einer Folgerevision wieder thematisiert werden», schreibt der Regierungsrat wörtlich, in seiner Medienmitteilung zu dieser Revision schreibt er gar von einer «zeitnahen» Folgerevision. In diesem Zusammenhang mit zu berücksichtigen wäre gemäss Regierungsrat zudem die in der Märzsession 2019 überwiesene Motion 171-2018 Trüssel (glp) «Revision der Motorfahrzeugsteuer», die eine ökologische Revision der Motorfahrzeugsteuer fordert. Die aus dieser Revision resultierenden Mehreinnahmen von rund 40 Mio. Franken sollen gemäss dieser Motion für Steuersenkungen bei den natürlichen Personen eingesetzt werden. Auch hier spricht sich der Regierungsrat für eine rasche Umsetzung aus.

Die Einschätzung, dass bei der Besteuerung von Unternehmungen im Kanton Bern weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht, ist richtig. Dabei müssen die in der Volksabstimmung vom 25. November 2018 gescheiterte erste Entlastung und der bereits damals in Aussicht genommenen zweite Schritt wieder aufgenommen und politisch mehrheitsfähig ausgestaltet werden. Wir favorisieren zu diesem Zweck eine überfällige Senkung der Steuern der natürlichen Personen.

Eine Anhebung der Motorfahrzeugsteuer ist nach dem erfolgreichen Volksvorschlag vor weniger als 10 Jahren nicht angezeigt und wäre eine klare Missachtung des Volkswillens. Auch wenn diese Mehreinnahmen zu Gunsten einer weiteren Steuersenkung bei natürlichen Personen genutzt würden, ist dies klar der falsche Weg. Wir erinnern daran, dass damals der Volksvorschlag mit der zweieinhalbfachen Zahl der notwendigen Unterschriften (25'912 gültigen Unterschriften) zustande kam und in zwei Volksabstimmungen gutgeheissen wurde. In der zweiten, entscheidenden Volksabstimmung vom 23. September 2012 favorisierte eine Mehrheit der Stimmenden den Volksvorschlag nicht nur in der Stichfrage sondern lehnte die Vorlage des Grossen Rats ab.

Fazit

Dringend ist eine Anpassung der Steuern für juristische Personen, um weitere Abwanderungen von Firmen zu vermeiden. Wie die Beispiele zeigen, sind die paar kleinen Akquisitionen von zugezogenen Firmen, oft noch mit langjährigen Steuererlässen, gegenüber den Wegzügen von langjährigen und erfolgreichen Firmen nicht zielführend. Der Kanton Bern soll unbedingt von einem Verwaltungskanton zu einem wirtschaftsfreundlichen Kanton wandeln, damit sind keinesfalls nur tiefe Steuern, sondern auch massvolle Gebühren, einfache Bewilligungsverfahren und keine restriktiven Energievorschriften zu prüfen.

Allein wenn keine Firma mehr in einen der Nachbarkantone zieht und damit die im Kanton Bern wohnhafte Belegschaft nicht mit dem Auto pendelt, würde eine deutlich höhere Verbesserung der Umwelt resultieren. Dies würde wesentlich mehr bewirken als eine auf ökologischer Argumentation beruhende Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern.

Wir danken für eine versprochene sorgfältige Analyse und eine weitsichtige Steuerpolitik, die den Kanton Bern zu einem guten Standort von Firmen macht.

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Toni Lenz
Präsident



Christoph Erb
Direktor

per E-Mail an
reto.burn@fin.be.ch

Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates